

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

11. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 45 Minuten; 10.03.2016 - 12.03.2016

§ 2305 bis 2307 BGB: Der unzureichend bedachte, mit Vermächtnis bedachte / belastete Pflichtteilsberechtigte

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 21.10.2016

Das vereinfachte Ertragswertverfahren im Erbschaftsteuerrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.01.2016

Auswirkungen von Vorempfängen im Pflichtteilsrecht (§§ 2315, 2316 BGB)

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.04.2016

Update zur Erbschaftsteuerreform - Was gilt nach dem 30.06.2016?

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 25.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Juni 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testierunfähigkeit - aus praktischer Sicht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.06.2016

Mediation im Erbkonflikt

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 31.08.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Juni 2017

